

Universität Leipzig
Juristenfakultät

**Zweite Änderungssatzung der Promotionsordnung
der Juristenfakultät der Universität Leipzig**

Vom 2. März 2001

Aufgrund von § 27 Abs. 1 i.V.m. § 85 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) erlässt die Juristenfakultät der Universität Leipzig folgende Zweite Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig:

Artikel 1
Änderungsbestimmungen

Die Promotionsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig in der Fassung vom 26.9.1996 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 33 vom 8.11.1996), zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung der Promotionsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig vom 14.12.2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 34 vom 14.12.2000), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung: "In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der Rechte (Dr. iur.) und des akademischen Grades eines Doktors der Rechte ehrenhalber (Dr. iur. honoris causa).
2. Der bisherige Wortlaut des § 1 wird zu § 1 Abs. 2.
3. § 3 wird aufgehoben.
4. In § 21 Abs. 2 werden die Worte: "die Fakultät" gestrichen und durch die Worte: "der Dekan" ersetzt.
5. In § 23 Abs. 2 S. 1 werden die Worte: "die Fakultät beschließen, daß" gestrichen. In § 23 Abs. 2 S. 1 wird das Wort: "vollzieht" gestrichen und durch das Wort: "vollziehen" ersetzt.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

1. Die Änderungsbestimmungen gelten für alle Bewerber, die nach In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung einen Antrag auf Zulassung zur Promotion stellen.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Artikel 3
Schlussbestimmungen

Diese Änderungssatzung zur Promotionsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Juristenfakultät vom 15. November 2000. Sie wurde mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 27.12.2000 (Az.: 2-7841/35-10) genehmigt.

Leipzig, den 2. März 2001

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor